



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Stärkung der Systemresilienz durch das Bundesbedarfsplangesetz

Aktuell seit 28.06.2026 18:15:04

#### Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 28.06.2026

#### Beschreibung:

Der VKU begrüßt die im Entwurf vorgesehene Aufhebung des Vorrangs der Erdverkabelung bei neuen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (ff.: „HGÜ-Leitungen“). Die Rückkehr zur regelmäßigen Planung als Freileitung ist ein entscheidender Hebel, um die massiven Kostensteigerungen beim Netzausbau zu begrenzen und die Realisierungszeiträume signifikant zu verkürzen. Da die Netzentgelte bereits heute eine erhebliche Belastung für Haushalte und Industrie darstellen, ist dieser Schritt hin zu einer kosteneffizienteren Infrastruktur zwingend erforderlich, um die Akzeptanz der Energiewende langfristig zu sichern. Denn Erdverkabelungen sind um Faktoren teurer als Freileitungen.

#### Zu Regelungsentwurf

---

1. **Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 21/6128 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Energienetze [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

BBPlG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606260150 (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 21.04.2026 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
(BMWSB) [alle SG dorthin]